

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Differenzierte Kreisumlagen in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1178** vom 21. Juni 2016 hat folgenden Wortlaut:

Die Thüringer Landkreise finanzieren ihren ungedeckten Finanzbedarf über die Erhebung einer Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden. Nach Angaben des Landesamts für Statistik differenzieren die Höhen der Kreisumlagen in Thüringen im Jahr 2015 um bis zu 55 Prozent. Die höchste Kreisumlage hat der Saale-Orla-Kreis mit 371 Euro pro Einwohner erhoben. Die niedrigste Kreisumlage weist der Landkreis Schmalkalden-Meiningen mit 239 Euro pro Einwohner auf. Die Landkreise haben in Thüringen keine Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion. Dies schränkt erheblich die Ausgabenwahrnehmung außerhalb des gesetzlichen Aufgabenkatalogs (sogenannte freiwilligen Aufgaben) ein. Die Landkreise unterliegen der Rechtsaufsicht des Landes. Die Rechtsaufsicht schließt die Würdigung beziehungsweise Genehmigung der Kreishaushalte (und damit die Höhe der Kreisumlage) ein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung für die dargestellte Differenzierung der Höhe der Kreisumlagen, insbesondere mit Blick auf den vergleichbaren Aufgabenkatalog der Landkreise?
2. Welche Hinweise hat das Thüringer Landesverwaltungsamt im Zusammenhang mit der Würdigung/Genehmigung der Landkreishaushalte im Jahr 2015 mit Blick auf die Kreisumlage gegeben (bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen)?
3. Welche Kreisumlagen haben die Landkreise für das Jahr 2016 festgesetzt (Angabe in Euro pro Einwohner, bitte Einzelaufstellung nach Landkreisen)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. August 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Höhe der Kreisumlage (ohne Schulumlage) je Einwohner für das Jahr 2015 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Landkreis	Kreisumlage 2015 in Euro je Einwohner
Altenburger Land	312
Weimarer Land	308
Eichsfeld	291
Greiz	254
Gotha	279
Hildburghausen	321
Ilm-Kreis	302
Kyffhäuserkreis	345
Nordhausen	282
Saale-Holzland-Kreis	315
Saalfeld-Rudolstadt	333
Schmalkalden-Meiningen	239
Sömmerda	305
Saale-Orla-Kreis	371
Sonneberg	368
Unstrut-Hainich-Kreis	323
Wartburgkreis	304

Hinsichtlich der Differenzierung der vorstehenden Werte liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Festsetzung der Kreisumlage ist Ausdruck der kommunalen Finanzhoheit als Teil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie, auf die die Landesregierung im Rahmen der Ausübung der Rechtsaufsicht nur dann Einfluss nimmt, wenn und soweit gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen wird.

Die Landesregierung geht aber davon aus, dass durch die Gebietsreform leistungs- und verwaltungsstarke Gebietskörperschaften geschaffen werden, die dauerhaft in der Lage sein werden, die ihnen obliegenden Aufgaben in geordneter Haushaltswirtschaft sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Zu 2.:

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat im Zusammenhang mit der Würdigung/Genehmigung der Landkreishaushalte 2015 mit Blick auf die Kreisumlage für den Landkreis Gotha und den Landkreis Saale-Orla-Kreis Hinweise im Sinne einer Handlungsempfehlung gegeben. Dabei wurde auf die künftige Ausgabenentwicklung im investiven Bereich laut Finanzplan hingewiesen und zu einer gewissenhaften Auseinandersetzung mit der Frage der Zumutbarkeit aufgefordert.

Zu 3.:

Die Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Landkreis	Kreisumlage 2016 in Euro je Einwohner
Altenburger Land	324,89
Weimarer Land	323,93
Eichsfeld	314,79
Greiz	256,51
Gotha	289,21
Hildburghausen	347,56
Ilm-Kreis	309,41
Kyffhäuserkreis	332,78
Nordhausen *	295,46
Saale-Holzland-Kreis	317,19
Saalfeld-Rudolstadt	319,92
Schmalkalden-Meiningen	255,66

Landkreis	Kreisumlage 2016 in Euro je Einwohner
Sömmerda	311,09
Saale-Orla-Kreis	385,19
Sonneberg	378,18
Unstrut-Hainich-Kreis *	319,02
Wartburgkreis	317,55

Dr. Poppenhäger
Minister

Endnote:

* Die Genehmigung hierzu steht noch aus.